

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Controlling

Verfasser: Herr Wenzel

Nr.:050/2024

Stadtrat

Datum:25.06.2024

Gegenstand der Vorlage:

Benennung der Vertreter der Stadt in Eigengesellschaften und Unternehmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend genannten Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die Aufsichtsräte der Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt, ist zu entsenden.

Stadtwerke Wernigerode GmbH

Aufsichtsrat: 4 Stadträte

.....

2 Verwaltungsmitarbeiter

Herr Michael Zagrodnik

Frau Beate Leo

Der Oberbürgermeister, Herr Tobias Kascha, vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH (GWW)

Aufsichtsrat: 7 Stadträte

.....

1 Verwaltungsmitarbeiter

Herr Michael Zagrodnik

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beschäftigter der Kommune vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Herr Immo Kramer, Dezernent für Stadtentwicklung, ist Vertreter des Oberbürgermeisters.

Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH (GSW)

Aufsichtsrat: 5 Stadträte

.....

Der Oberbürgermeister, Herr Tobias Kascha, vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Wernigerode Tourismus GmbH (WTG)

Aufsichtsrat: 5 Stadträte

.....

1 Verwaltungsmitarbeiter

Frau Kristin Dormann

Der Oberbürgermeister, Herr Tobias Kascha, vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Park und Garten GmbH Wernigerode

Aufsichtsrat: 4 Stadträte

.....

2 weitere Vertreter
Herr Claus-Peter Pinkernelle
Frau Carola Schmidt

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beschäftigter der Kommune vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Herr Rüdiger Dorff, Dezernent Bürgerservice, ist Vertreter des Oberbürgermeisters.

Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH (PKOW)

Beirat: 1 Beiratsmitglied

.....

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beschäftigter der Kommune vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Herr Rüdiger Dorff, Dezernent Bürgerservice, ist Vertreter des Oberbürgermeisters.

Brockenhaus GmbH

Aufsichtsrat: 1 vom Stadtrat benanntes Mitglied

Herr Roman Müller

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beschäftigter der Kommune vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Herr Toni Wenzel, Sachgebietsleiter Controlling und Teilnehmungsmanagement, ist Vertreter des Oberbürgermeisters.

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH (IGZ)

Aufsichtsrat: 2 Stadträte

.....

Der Oberbürgermeister, Herr Tobias Kascha, vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB)

Aufsichtsrat: 1 Stadtrat

.....

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beschäftigter der Kommune vertritt gem. § 131 KVG LSA die Stadt in den Organen der Gesellschaften.

Herr Immo Kramer, Dezernent für Stadtentwicklung, ist Vertreter des Oberbürgermeisters.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

| Sitzung am / Gremium | Ein- stimmig | Ja | Nein | Ent- haltung |
|---------------------------------|-----------------|----|------|-----------------|
| 09.07.2024 Stadtrat Wernigerode | | | | |

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine finanziellen Auswirkungen | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen* in Höhe von: | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtausgaben* in Höhe von: | EUR |

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

| | | |
|--------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | keine | <input type="checkbox"/> einmalige |
| | <input type="checkbox"/> Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. | EUR/Jahr |

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

| | fördernd | kein Effekt | hemmend |
|--|-------------------------|-------------|---------|
| Ökologische Zukunftsfähigkeit | Bitte ein „X“ eintragen | | |
| Ö1. Klima schützen | | X | |
| Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern | | X | |
| Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln | | X | |
| Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren | | X | |
| Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen | | X | |
| Soziale Zukunftsfähigkeit | | | |
| S1. Gesundes Leben ermöglichen | | X | |
| S2. Bildung ganzheitlich leben | | X | |
| S3. Sicher leben - Risiken minimieren | | X | |
| S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen | | X | |
| S5. Sozialen Ausgleich schaffen | | X | |

| | fördernd | kein Effekt | hemmend |
|--|-------------------------|-------------|---------|
| Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit | Bitte ein „X“ eintragen | | |
| W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken | | X | |
| W2. Leben und Arbeiten verknüpfen | | X | |
| W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern | | X | |
| W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen | | X | |
| W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten | | X | |
| Kulturelle Zukunftsfähigkeit | | | |
| K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen | | X | |
| K2. Werte reflektieren und vermitteln | | X | |
| K3. Vielfalt leben | | X | |
| K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln | | X | |
| K5. Kunst und Kultur wertschätzen | | X | |

Begründung:

Aufgrund der Neuwahl des Stadtrates sind die Gremien der Eigengesellschaften und Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist, neu zu besetzen. Die Besetzung der Mandate für die Stadträte erfolgt nach § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Kascha
Oberbürgermeister